

**Sitzungsvorlage**

Nr.: 2011/045

**Beschlussvorlage****Landschaftsschutzgebiet Elbhöhen-Drawehn; geplante Neuabgrenzung im Bereich der Gemeinde Jameln – Biogasanlage Volkfien**

<b>Ausschuss für Verbraucher-, Umwelt- und Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft</b>	09.03.2011	<b>TOP 6.1</b>
<b>Kreisausschuss</b>	21.03.2011	<b>TOP</b>
<b>Kreistag</b>	28.03.2011	<b>TOP</b>

**Beschlussvorschlag:**

Kein Beschlussvorschlag, siehe Sachverhalt.

**Sachverhalt:**

Die Samtgemeinde Elbtalaue hat dem Landkreis Lüchow-Dannenberg mit Schreiben vom 08.02.2011 mitgeteilt, dass für den Bereich der Biogasanlage im Ortsteil Volkfien der Gemeinde Jameln der Flächennutzungsplan geändert (69. Änderung) und ein Bebauungsplan "Biogasanlage Volkfien" aufgestellt werden soll. Durch diese Planungen soll die landwirtschaftlich privilegierte Biogasanlage planungsrechtlich abgesichert und bedarfsgerecht weiter entwickelt werden. Konkret ist die Ausweisung eines Sondergebietes Bioenergie, das der Unterbringung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energie dient, geplant. Die Geltungsbereiche der Bauleitpläne für die landwirtschaftliche Biogasanlage und den Erweiterungsflächen liegen zum größten Teil im Landschaftsschutzgebiet DAN 27 "Elbhöhen-Drawehn". Daher hat die Samtgemeinde Elbtalaue die Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes für die Geltungsbereiche dieser Bauleitpläne beim Landkreis beantragt.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung und weil noch 2 weitere Anträge auf Neuabgrenzung des Landschaftsschutzgebietes Elbhöhen-Drawehn betreffend Biogasanlagen aus der Gemeinde Zernien und der Stadt Hitzacker (Elbe) vorliegen, wird vor Einleitung des förmlichen Entlassungsverfahrens um eine richtungsweisende Entscheidung des Kreistages gebeten.

**Anlagen:**

1. Antrag der Samtgemeinde Elbtalaue vom 08.02.2011
2. Übersichtskarte im Maßstab 1:5.000

**Finanzielle Auswirkungen:**

Ja, Höhe der Kosten kann aber zur Zeit noch nicht abgeschätzt werden.

I.A.

\_\_\_\_\_gez. Guckeisen\_\_\_\_\_  
(Guckeisen)